

Promotionsrecht für die HAW?

28.04.2008, 17:15 | Wissenschaft, Forschung, Bildung

Pressemitteilung von: *4ING e.V. c/o Prof. Nagl RWTH Aachen*



Die Hamburger „Hochschule für Angewandte Wissenschaften“, eine bekannte Fachhochschule, soll für ausgewiesene Bereiche im Rahmen eines Modellversuchs das Promotionsrecht erhalten. Dies schlägt eine Klausel des Koalitionsvertrages des geplanten neuen Senats der Hansestadt vor.

Die ausgewählten Bereiche mögen ausgewiesen sein, gute anwendungsbezogene Forschung durchzuführen. Es gibt dennoch 4 wichtige strukturelle Argumente gegen diesen Vorschlag.

?a) Die Vergabe des Promotionsrechts an eine Fachhochschule hat – auch als Modellversuch – weit über die lokalen Gegebenheiten hinausgehende Wirkungen. Sie darf deshalb nicht getroffen werden, wenn nachhaltige negative Einflüsse nicht sicher ausgeschlossen werden können. Wenn das Promotionsrecht an bestimmten Bereichen der HAW eingeführt ist, wird es andere Bereiche und auch andere Hochschulen geben, die dieses Recht ebenfalls in Anspruch nehmen wollen. Die Infrastruktur und der Rahmen für eine Promotion sind an Fachhochschulen allgemein aber nicht gegeben. Es besteht die Gefahr, dass das Beispiel einen Dambruch initiiert, mit unabsehbaren Folgen auf zukünftige Ausstattungs- und damit Finanzierungsbedarfe. Auch besteht das Risiko, dass in Folge die Reputation der Promotion zum Schaden der Promovenden und des Hochschulstandortes Deutschland leidet.

?b) Eine „Verwissenschaftlichung“ der Fachhochschulen in dem Sinne, dass diese Universitätscharakter erhalten, führt zu einer anderen Institution. Daraus erwächst die Gefahr, dass die Fachhochschulen das von der Industrie als Komplement zur Universität hochgeschätzte Profil aufgeben. Letzteres entspricht der Bedarfsstruktur in besonderer Weise und stellt eine Stärke des Hochschulstandortes Deutschland dar.

?c) Die Durchführung einer Dissertation verlangt eine kritische Begleitung. Es muss ein entsprechend breites und auf Qualität achtendes Umfeld vorhanden sein. Insbesondere muss auch die Möglichkeit zu Teildisziplin übergreifenden und

sogar interdisziplinären Arbeiten gegeben sein. Singuläre Forschungsschwerpunkte bieten dieses Umfeld nicht.

?d) Die Möglichkeit zu einer kooperativen Promotion zwischen Universitäten und Fachhochschulen sind bisher noch nicht genügend ausgestaltet. Kooperative Verfahren können den Doktoranden deutlich bessere Bedingungen bieten.

4ING plädiert dafür, die guten, etablierten und komplementären Strukturen – Universitäten und Fachhochschulen – nicht mutwillig aufs Spiel zu setzen. Beide haben aufgrund ihrer spezifischen Alleinstellungsmerkmale für den Standort Deutschland in den Ingenieurwissenschaften eine große Bedeutung. Die HAW möge prüfen, ob sich mit einem Kooperationsmodell das angestrebte Ziel der Durchführung von Promotionen nicht besser erreichen lässt.

Portrait

Der Dachverein „Fakultätentage der Ingenieurwissenschaften und der Informatik an Universitäten“ (4ING) vertritt 130 Fakultäten, Fachbereiche und Abteilungen an Universitäten, Technischen Universitäten und Hochschulen in Deutschland. Diese stellen mehr als 90% des universitären Studienangebotes bereit in den Fächern Bauingenieurwesen, Geodäsie; Maschinenbau, Verfahrenstechnik; Elektrotechnik, Informationstechnik sowie Informatik.

News-ID: 207371 • Views: 1449 (Stand: 28.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/207371/Promotionsrecht-fuer-die-HAW.html>